

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Redaktion: Dr. Hans E. Mühlemann
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel
Erscheint wöchentlich - Basel, den 29. April 1950 - 50. Jahrgang - Nr. 17

Vom Tage

M. In der vergangenen Woche hat der Bundesrat Beschluss gefasst in der *Milchpreisfrage.* Diesem Beschluss gemäss hat der Konsument ab 1. Mai zwei Rappen mehr für den Liter Milch zu bezahlen, während der dritte Rappen vorläufig noch vom Bunde getragen wird, ab 1. November jedoch auf den Bauern überwälzt werden soll. Vollfetter Hartkäse erhöht sich im Preise um 35 Rappen je Kilogramm; der Butterpreis soll vorläufig nicht verändert werden. Eine Verbilligung der Milch bis zu 7 Rappen je Liter bleibt auch fernerhin dadurch aufrechterhalten, dass die Preisausgleichskasse die höheren Transportkosten für die Lieferung von Milch aus abgelegenen Produktionsgebieten auch weiter übernimmt.

Durch diesen Beschluss des Bundesrates werden pro Jahr etwas mehr als 50 Millionen Franken eingespart, indem der Bund anstelle der bis anhin gewährten drei Verbilligungsrappen je Liter Milch deren zwei auf den Konsumenten überwälzt. Natürlich entlastet das die Staatskasse nicht unwesentlich, während andererseits der Konsument aufs neue belastet wird. Vor allem trifft das Familien mit Kindern, also eine nicht wenig zahlreiche Schicht unserer Bevölkerung, die mit dem Rappen rechnen muss. Man wird deshalb alles einsetzen müssen, dass dem Konsumenten ein Preisabbau bei andern Artikeln zugute kommt.

*

Zahlreiche Parteien und Verbände haben, seitdem die endgültigen Beschlüsse von National- und Ständerat in der Frage der *Bundesfinanzreform* vorliegen, bereits dazu Stellung genommen. So der Parteitag der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, der sich mit starker Mehrheit zugunsten der Vorlage ausgesprochen hat, während auf der andern Seite der Schweiz. Gewerkschaftsbund und die Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände (VSA) gegen die Vorlage Stellung genommen haben.

Der Verwaltungsrat des V. S. K. hat sich zu wiederholten Malen mit dem Problem der Bundesfinanzreform beschäftigt. Nachdem im wesentlichen den Begehren der Konsumgenossenschaften mit Ausnahme der Beseitigung der Umsatzsteuer auf zahlreichen lebenswichtigen Waren nicht Rechnung getragen worden ist und die Gefahr, dass schliesslich die Rückvergütungen doch noch belastet werden könnten, weiter besteht, wird auch der V. S. K. diese Vorlage ablehnen.

Alles in allem wird man der am 3./4. Juni zur Abstimmung gelangenden Vorlage keine allzugute Prognose stellen können, indem immer deutlicher wird, dass weite Kreise der Ueberzeugung sind, dass ohne direkte Bundessteuer die grossen Aufgaben, die vor dem Bunde stehen, mangels der notwendigen Mittel kaum gelöst werden können.

*

Wir hatten in letzter Zeit ab und zu Gelegenheit, uns mit den Angriffen seitens des *Gewerbes* zu beschäftigen. Diese werden immer schärfer und gleichzeitig immer unsinniger. Mit allen Mitteln wird versucht, dem gutgläubigen Zeitungsleser weiszumachen, beim V. S. K. und den ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften handle es sich um einen grossmächtigen Trust, wobei geflissentlich übersehen wird, dass dieser «Trust» immerhin die Interessen des Konsumenten wahrnimmt.

Besonders bedauerlich in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen ist es, feststellen zu müssen, dass das Gewerbe versucht, die ganze Auseinandersetzung auf das politische Geleise zu verschieben, wo sie zweifellos nicht hingehört. Gewerbe und Genossenschaften stehen sich als Konkurrenten gegenüber. Die Genossenschaften sind gewillt, die notwendige Konkurrenz loyal zu führen. Wir möchten nur hoffen, dass an die Stelle von unwahren Behauptungen und Verunglimpfungen in der Zukunft auch auf seiten des Gewerbes sich der Wille, in loyalen Wettbewerb zu treten, immer mehr Geltung verschaffen wird.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung 1949 im Spiegel der Handelsregistereintragungen

Bevor — am 1. Januar 1883 — das schweizerische Obligationenrecht mit seinem Titel 27 (heute 29) über die Genossenschaft in Kraft trat, gab es in der Schweiz wohl bereits zahlreiche Genossenschaften dem wahren Wesen, nicht aber auch der Rechtsform nach. Die vor diesem Zeitpunkt gegründeten Genossenschaften mussten sich aber, wollten sie überhaupt eine rechtliche Grundlage haben, in einer anderen Form konstituieren, und diese Form war immer oder doch zumeist die der Aktiengesellschaft, wobei allerdings in vielen Fällen das Aktienkapital nicht, wie das auf Grund des schweizerischen Aktienrechtes erforderlich ist, fest war, sondern, genau wie das für das Anteilkapital der Genossenschaften gilt, durch Ein- und Auszahlungen beliebig verändert werden konnte. Als dann das eidgenössische Recht mit seinem Titel über die Genossenschaft erlassen wurde, nahmen zahlreiche Aktiengesellschaften, die ihrem eigentlichen Charakter nach Genossenschaften waren, im Zusammenhang mit der Eintragung in das eidgenössische Handelsregister die Umwandlung in eine Genossenschaft des eidgenössischen Rechtes vor. Andere liessen sich zunächst noch als Aktiengesellschaften eintragen und stellten sich erst im Laufe der Jahre auf die neuen Gegebenheiten um. Und es darf hinzugefügt werden, dass dieser Prozess auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Noch andere, die ursprünglich voll auf dem Boden der genossenschaftlichen Selbsthilfe gestanden hatten, verliessen schon vor oder auch erst nach dem Jahre 1883 ihre ursprüngliche Grundlage und wurden zu Aktiengesellschaften nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalt nach. Schliesslich wirkte und wirkt der Nachahmungstrieb in gewissen Fällen so, dass sich auch nach dem Inkrafttreten des Obligationenrechtes noch eigentliche Selbsthilfeorganisationen nicht, wie es nun richtig gewesen wäre, als Genossenschaften, sondern als Aktiengesellschaften neu eintragen liessen und lassen. Neben der Rechtsform der Aktiengesellschaft wählten verschiedene Organisationen der genossenschaftlichen Selbsthilfe die des Vereins, ja, es finden auch heute noch, wenn schon bedeutend seltener, solche Neueintragungen statt.

Ueber die Entwicklung der die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Vereins tragenden, ihrem Wesen nach aber als Genossenschaften zu betrachtenden Organisationen seit der Errichtung des Schweizerischen Handelsregisters im Jahre 1883 geben folgende Zahlen Aufschluss:

Stand am Ende des Jahres	Aktiengesellschaften	Vereine
1883 . . .	443	38
1887 . . .	501 (Maximum!)	92
1889 . . .	464	104
1899 . . .	463	137
1909 . . .	484	184
1919 . . .	432	206
1920 . . .	425	209 (Maximum!)
1929 . . .	357	171
1939 . . .	279	113
1949 . . .	175	102

Die Aufstellung ist ein beredter Ausdruck für das Vorherrschen des einen Wesenszug der schweizerischen Bevölkerung darstellenden Konservatismus auch auf dem uns hier beschäftigenden Spezialgebiete. Zwar wurde für die Aktiengesellschaften das Maximum bereits 1887 erreicht, dagegen hielten doch Streichungen und Neueintragungen bis nach dem ersten Weltkrieg, also volle 35 Jahre über den Zeitpunkt, da die Möglichkeit, sich auch rechtlich als Genossenschaft zu konstituieren, geschaffen worden war, an. Und was die Rechtsform des Vereins anbetrifft, so wurde, nachdem anfänglich die Zahl der Eintragungen verhältnismässig bescheiden gewesen war, das Maximum erst 1920 erreicht, und ist, im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften, der Rückgang auch in den letzten Jahren der Anpassung an das neue Obligationenrecht verhältnismässig bescheiden. Ende 1949 bestanden noch 175 Aktiengesellschaften und 102 Vereine, die als Selbsthilfeorganisation anzusehen sind oder — in einzelnen Fällen eher — bei ihrer Ersteintragung anzusehen waren. Von den 175 Aktiengesellschaften sind 70 Sparkassen, 24 Bau- und Wohngesellschaften, 22 Allgemeine Konsumvereine, 19 Wasserversorgungsgesellschaften, 12 Maschinennutzungsgesellschaften usw., von den 102 Vereinen 43 Kranken- und Sterbekassen, 25 Restaurants, Vereinshäuser, Ferienheime usw.

Was nun die Handelsregistereintragungen des uns hier besonders beschäftigenden Jahres 1949 anbetrifft, so ist festzuhalten, dass sie auch in diesem Jahre noch, wennschon in bereits geringerem Masse, als das in den Vorjahren der Fall gewesen war, unter dem Einfluss der Anpassung an das neue Genossenschaftsrecht, die von Rechtes wegen am 30. Juni 1947 hätte abgeschlossen sein sollen, stand. Bis zum Ende des Jahres erfolgten Eintragungen, die mit dieser Notwendigkeit in Zusammenhang standen, sei es dass Statutenänderungen, die eine Angleichung an die neuen Bestimmungen des Gesetzes darstellen, eingetragen, sei es dass Genossenschaften als wegen Nichtanpassung an die neuen Bestimmungen von Amteswegen als aufgelöst erklärt wurden. Die Zahl dieser zwangsmässigen Auflösungen war noch besonders gross in der ersten Jahreshälfte. Sie gingen in der zweiten Jahreshälfte mehr und mehr zurück, hatten aber auch am Ende des Jahres noch nicht ihren Abschluss gefunden und dürften auch im Jahre 1950 andauern. Auf der andern Seite bequemten sich zahlreiche Genossenschaften, nachdem ihnen sozusagen ein Wink mit dem Zaunpfahl erteilt worden war, doch noch dazu, ihre Statuten auf die neuen Notwendigkeiten umzustellen und damit die ihnen auferlegte Auflösung rückgängig zu machen. Noch andere gaben zu erkennen, dass die Auflösung durchaus den Tatsachen entspreche, und sanktionierten die vom Handelsregister erklärte Auflösung durch einen nur der Wirklichkeit Rechnung tragenden, formellen Auflösungsbeschluss. Für die überwiegende Mehrheit aller zwangsweise aufgelösten Genossenschaften besteht aber nun die eigentümliche Rechtslage, dass sie im Handelsregister als in Liquidation befindlich eingetragen und ihre Vorstandsmitglieder im Grunde genommen nur noch Liquidatoren sind, währenddem sie nicht im entferntesten daran denken, ihre Tätigkeit einzustellen, und sich auch die Vorstandsmitglieder kaum als die Rolle von Leichenbestattern erfüllend vorkommen.

Halten wir uns aber nur an die Eintragungen, die mit dem Neuerscheinen oder Verschwinden einer Genossenschaft im Zusammenhang stehen, so stellen wir für

das Berichtsjahr und die vier unmittelbar vorangehenden Jahre folgende Gesamtzahlen fest:

Jahr	Eintragungen Sämtliche Genossenschaften	Eintragungen Wirkliche Genossenschaften	Streichungen Sämtliche Genossenschaften	Streichungen Wirkliche Genossenschaften
1945	393	363	167	103
1946	449	418	181	119
1947	451	414	482	324
1948	332	306	367	229
1949	330	301	291	179

Währenddem die Eintragungen von 1948 auf 1949 nur eine ganz unmerkliche Verschiebung aufweisen, zeigen die Streichungen, auch wenn sie immer noch bedeutend zahlreicher sind als 1946 oder 1945, doch einen beträchtlichen Rückgang, einen Rückgang, der, wie wir sehen werden, in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass 1949 in geringerem Masse als 1948 oder gar 1947 Löschungen erfolgten, die sich aus der Anpassung an das neue Recht ergaben.

Die Gründe, die 1949 und — vergleichsweise — 1948 zur Streichung Anlass gaben, waren:

Streichungsgründe	Sämtliche Genossenschaften 1948	Sämtliche Genossenschaften 1949	Wirkliche Genossenschaften 1948	Wirkliche Genossenschaften 1949
Freiwillige Auflösung	184	142	125	92
Verzicht auf die Eintragung . . .	82	54	63	45
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	41	34	6	6
Grund unbekannt	20	23	13	15
Konkurs	8	11	5	3
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde . .	4	7	3	6
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein anderes Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein	8	5	2	1
Vereinigung mit einer andern Genossenschaft	8	5	8	5
Umwandlung in einen eingetragenen Verein	12	4	4	1
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein Unternehmen von unbekannter Rechtsform	—	3	—	3
Vereinigung mit einer Aktiengesellschaft	—	2	—	1
Irrtümliche Eintragung	—	1	—	1
Summe	367	291	229	179

Die Aufteilung bestätigt die von uns aufgestellte Behauptung, dass der Rückgang der Streichungen mit der weiter vorgeschrittenen Anpassung an das neue Recht im Zusammenhang stehe. Als, wenn durch diese Angleichung auch nicht bedingte, so doch geförderte Streichungsgründe sind nämlich anzusehen der Verzicht auf die Eintragung und die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft oder einen — eingetragenen — Verein. Dass es sich bei den Genossenschaften, die die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder des Vereins angenommen haben, mit ganz wenigen Ausnahmen um sogenannte «sonstige», d. h. von uns als Pseudogenossenschaften angesehene Organisationen handelt, beweist im übrigen die Richtigkeit der ja oft zwangsläufig mehr oder weniger gefühlsmässigen Zuteilung der in Frage stehenden Genossenschaften gerade zu dieser Kategorie. Bei den Löschungen zufolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung dominieren weniger als in anderen Jahren die Kranken- und Sterbekassen. 16 Vertretern dieser Genossenschaftsart stehen nämlich immerhin je 9 Viehzucht- und Pseudogenossenschaften, 7 Milchverwertungsgenossenschaften usw. gegenüber.

Nach dem Jahre der Gründung gliedern sich die 1949 erfolgten Neueintragungen und Streichungen wie folgt:

Jahre	Eintragungen	Streichungen
1841—50	—	1
1851—60	—	—
1861—70	—	—
1871—80	—	1
1881—90	—	6
1891—1900	1	13
1901—10	2	30
1911—20	2	48
1921—25	—	24
1926—30	—	41
1931—35	—	43
1936—40	2	21
1941	—	3
1942	1	8
1943	2	10
1944	1	6
1945	2	7
1946	4	11
1947	12	7
1948	61	4
1949	238	—
Unbekannt	2	7
Summe	330	291

Auffällig sind, gemessen an dem nicht angegebenen Gesamtbestand an Genossenschaften, die Streichungen von Genossenschaften, deren Gründungsjahre in die Zeit von 1926 bis 1930, 1931 bis 1935 und 1941 bis 1948 fallen. Für die beiden ersten Perioden sind es die «sonstigen» Genossenschaften, die besonders starke Beteiligungen aufweisen, im ersten Falle 24 von 41, im zweiten 25 von 43. Unter den 56 Genossenschaften der letzten Jahrgänge, 1941 bis und mit 1948, aber ragen besonders hervor die Bau- und Wohngenossenschaften mit 25, wohl sozusagen restlos Gründungen, die über das Stadium der Handelsregistereintragung gar nicht hinausgekommen sind, die «sonstigen» Genossenschaften mit 8, die Spezialkonsum-, die Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufs- und die Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften mit je 5, davon — bei den Spezialkonsumgenossenschaften — 4 als Kriegsgründungen zu betrachtende Anbaugenossenschaften usw.

Auf die einzelnen Kantone entfallen von den 330 Eintragungen und 291 Streichungen:

Kantone	Eintragungen	Streichungen
Aargau	25	20
Appenzell A.-Rh.	—	1
Appenzell I.-Rh.	2	—
Baselland	13	6
Baselstadt	7	11
Bern	79	37
Freiburg	17	9
Genf	13	11
Glarus	—	—
Graubünden	18	5
Luzern	11	20
Neuenburg	9	4
Nidwalden	1	—
Obwalden	—	—
St. Gallen	22	4
Schaffhausen	6	4
Schwyz	3	2
Solothurn	10	2
Tessin	11	5
Thurgau	5	5
Uri	3	1
Waadt	20	15
Wallis	12	12
Zürich	40	113
Zug	3	3
Unbestimmt	—	1
Summe	330	291

Im Verhältnis zum — nicht angeführten — Anfangsbestand zahlreiche Eintragungen verzeichnen Baselland, Bern, Genf, Graubünden und Neuenburg. Baselland, Bern, Genf und Neuenburg weisen besonders viele neue Bau- und Wohngenossenschaften auf, nämlich Baselland 10, Bern 31, Genf 10 und Neuenburg 5. Bei Graubünden sind es die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die stärker hervortreten (9 von 18). In Bern zeichnen sich neben den Bau- und Wohngenossenschaften noch die Viehzuchtgenossenschaften und die «sonstigen» Genossenschaften durch eine grössere Zahl von Gründungen aus, die ersten durch 13, die zweiten durch 12. Dass auf der andern Seite im Kanton Zürich die Streichungen so ausserordentlich zahlreich sind, ist, wie schon seit Jahren, der grossen Zahl der dort bestehenden «sonstigen» Genossenschaften beziehungsweise der mit der Anpassung an das neue Recht in Zusammenhang stehenden Säuberungstendenz zuzuschreiben.

Ueber die Zerlegung der Genossenschaften nach Genossenschaftsarten mit ihrem Bestand zu Beginn und zu Ende des Jahres und den im Laufe des Jahres eingetretenen Aenderungen orientiert die untenstehende Tabelle. Auf beiden Seiten ist es je eine Rubrik, die besonders stark besetzt ist, auf der Seite der Eintragungen die der Bau- und Wohngenossenschaften, auf der Seite der Streichungen die der «sonstigen» Genossenschaften. Was die Streichungen von Pseudogenossenschaften anbetrifft, so haben wir zu dem, was wir im Zusammenhang mit den Streichungen von Genossenschaften des Kantons Zürich bemerkt haben, nichts mehr hinzuzufügen, entfallen doch 78 der insgesamt 112 in dieser Kategorie figurierenden Streichungen auf diesen einzigen Kanton. Die neueingetragenen Bau- und Wohngenossenschaften weisen, nachdem sie 1948 einen Rückgang von 129 auf 79 verzeichnet hatten, wiederum eine Steigerung auf 105 auf. Das mag merkwürdig erscheinen, dürfte sich aber wohl damit erklären lassen, dass sich im Hinblick auf die Unsicherheit des Ergebnisses der — ja dann tatsächlich zu Ungunsten der sozialen Bautätigkeit ausgefallenen — eidgenössischen Abstimmung vom 29. Januar 1950 über die Förderung des Wohnungsbaus ein Bedürfnis nach vorsorglicher Sicherstellung von Bauvorhaben geltend machte. Tatsächlich belief sich denn auch die Zahl der in den 382 grössten Gemeinden unseres Landes erteilten Baubewilligungen 1949 auf 21 083, währenddem sich die entsprechende Zahl 1948 nur auf 16 070 gestellt hatte. Verhältnismässig stark war die Gründungstätigkeit 1949 in der welschen Schweiz. Hatten sich in früheren Jahren im französischsprachigen Landesteil nur vereinzelte Bau- und Wohngenossenschaften gebildet, so waren es 1949 deren 29 oder nahezu 30% aller Neueintragungen. Von den Bau- und Wohngenossenschaften abgesehen

Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften und verwandten Organisationen 1949

Arten	Bestand am 1. Januar 1949	Zugang 1949		Abgang 1949		Bestand am 31. Dezember 1949
		Eintragungen	Zweckänderungen	Streichungen	Zweckänderungen	
1. Produktivgenossenschaften	82	3	1	2	—	84
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	666	10	—	3	2	671
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	292	11	5	1	1	306
4. Spezialkonsumgenossenschaften	165	3	1	8	1	160
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	156	6	1	6	1	156
6. Bau- und Wohngenossenschaften	980	105	2	33	—	1 054
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	433	6	—	11	—	428
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	248	4	—	5	—	247
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	688	11	2	9	3	689
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	159	9	—	9	—	159
11. Milchverwertungsgenossenschaften	3 054	25	—	15	—	3 064
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	243	7	—	5	—	245
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	212	24	1	14	1	222
14. Meliorationsgenossenschaften	70	—	—	2	—	68
15. Viehzuchtgenossenschaften	1 687	38	—	21	2	1 702
16. Nutzungsgenossenschaften	516	12	2	7	—	523
17. Weidegenossenschaften	101	5	1	—	—	107
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	10	1	—	—	—	11
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	898	13	—	—	—	911
20. Sonstige Leihgenossenschaften	15	—	—	—	—	15
21. Spargenossenschaften	24	—	—	—	—	24
22. Sparkassengenossenschaften	84	1	—	—	—	85
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	144	1	—	4	—	141
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	169	1	—	21	—	149
25. Viehversicherungsgenossenschaften	65	2	—	—	—	67
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	8	—	—	—	—	8
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	94	3	—	3	—	94
28. Sonstige Genossenschaften	993	29	1	112	6	905
Summe	12 256	330	17	291	17	12 295

verzeichnen eine — relativ — grössere Zahl von Eintragungen nur noch die Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften, und auch hier entfallen von insgesamt 24 nicht weniger als 15 auf die Baubranche, nämlich auf Baugenossenschaften von Handwerkern. Unter den gestrichenen Genossenschaften ragen, von den bereits erwähnten «sonstigen» Genossenschaften abgesehen, über das Mittelmass heraus die Spezialkonsumgenossenschaften mit 8, davon 4 Anbaugenossenschaften, die Bau- und Wohngenossenschaften mit 33, davon 25 — bereits erwähnte — Gründungen der Jahre 1941 bis 1948, und die Kranken- und Sterbekassengenossenschaften mit 21, davon 16 Streichungen infolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung.

Konsumgenossenschaften wurden — allgemeine und landwirtschaftliche zusammen — 21 neu eingetragen und 4 gestrichen. Eine weitere Vermehrung um 5 Genossenschaften ergab sich durch Zweckänderung, aus derselben Voraussetzung heraus auf der andern Seite aber auch eine Verminderung um 3. Im ganzen steht damit einem Zugang von 26 ein Abgang von 7 gegenüber, was pro Saldo einer Erhöhung der Gesamtzahl der eingetragenen Konsumgenossenschaften, -aktiengesellschaften und -vereine um 19 von 982 auf 1001 gleichkommt. Die 26 hinzugekommenen und 7 hinweggefallenen Konsumgenossenschaften sind:

A. Neueintragungen

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften

mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Ausserberg (Wallis), Konsumverein Ausserberg, gegründet 1944, dem V. S. K. beigetreten 1945;
2. Steg (Wallis), Konsumgenossenschaft Steg-Gampel-Hohtenn, gegründet 1947, dem V. S. K. beigetreten 1947;

mit Anschluss an den Konsumverband vom Vispertal:

3. Herbriggen, Gemeinde St. Niklaus (Wallis), Konsumverein Herbriggen, gegründet — nach dem Handelsregister — 1949, dem Konsumverband vom Vispertal beigetreten?

ohne Anschluss an einen Verband:

4. Fraubrunnen (Bern), Konsumgenossenschaft Fraubrunnen-Grafenried und Umgebung, gegründet ?;
5. La Roche (Freiburg), Société coopérative alimentaire et agricole de La Roche et environs, gegründet 1948;
6. Arvigo (Graubünden), Società Cooperativa di Consumo della Valle Calanca in Arvigo, gegründet ?;
7. Chalais (Wallis), Société coopérative alimentaire et agricole de Chalais, gegründet 1948;
8. Eischoll (Wallis), Konsumverein Eischoll, gegründet 1949;
9. Evolène (Wallis), L'Arole, Société coopérative de consommation alimentaire et agricole d'Evolène et environs, gegründet 1946;
10. Sembrancher (Wallis), Coopérative alimentaire et agricole de Sembrancher et environs, gegründet 1945;

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

mit Anschluss an den V. S. K.:

11. Villmergen (Aargau), Konsum- und landwirtschaftliche Genossenschaft Villmergen und Umgebung, gegründet als Allgemeine Konsumgenossenschaft und eingetragen als solche 1910, eingetragen als Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft 1949;

mit Anschluss an den Konkordiaverband:

12. Oberehrendingen (Aargau), Konsum-Genossenschaft Ehrendingen, gegründet 1949;

mit Anschluss an den VOLG:

13. Berikon (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Berikon, gegründet als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft und eingetragen als solche 1893, eingetragen als Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft 1949, dem VOLG beigetreten 1893;
14. Erlinsbach (Aargau), Konsumgenossenschaft Ober-Erlinsbach, gegründet als Allgemeine Konsumgenossenschaft 1917, eingetragen als solche 1918, als Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft 1949, dem VOLG beigetreten 1934;
15. Ardez (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Ardez und Umgebung, gegründet 1949;
16. Fideris (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Fideris, gegründet 1949;
17. Langwies (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Langwies, gegründet 1949;
18. Maladers (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Maladers, gegründet 1949;
19. San Carlo, Gemeinde Poschiavo (Graubünden), Società cooperativa agricola di consumo San Carlo e dintorni, gegründet 1949;
20. St. Antönien-Castels (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft St. Antönien, gegründet 1949;
21. Sent (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Sent, gegründet 1949;
22. Vals (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Vals, gegründet 1949;
23. Zuoz (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Oberengadin, gegründet 1949;
24. Schönholzerswilen (Thurgau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Schönholzerswilen, gegründet als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft 1931, eingetragen als solche 1932, als Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft 1949, dem VOLG beigetreten 1932;
25. Urdorf (Zürich), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Urdorf, gegründet als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft 1944, eingetragen als solche 1945, als Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft 1949, dem VOLG beigetreten 1945;

ohne Anschluss an einen Verband:

26. Sensine, Gemeinde Conthey (Wallis), Société coopérative alimentaire et agricole «La Ruche» de Sensine et environs, gegründet 1948.

B. Streichungen

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften

mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Trins (Graubünden), Konsumgenossenschaft Trins, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1948, ausgetreten aus dem V. S. K. 1948;

mit Anschluss an den VOLG:

2. Erlinsbach (Aargau), Konsumgenossenschaft Ober-Erlinsbach, infolge Umwandlung in eine Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft im Jahre 1947 (siehe Eintragung 14);

ohne Anschluss an einen Verband:

3. Villmergen (Aargau), Konsumverein Villmergen und Umgebung, infolge Umwandlung in eine Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft im Jahre 1948 (siehe Eintragung 11);
4. Basel (Basel-Stadt), FUDAK Genossenschaft, infolge Streichung von Amts wegen im Jahre 1949;
5. Giubiasco (Tessin), Cooperativa Operaia di consumo, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre?

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften;

mit Anschluss an den VOLG:

6. Samnaun (Graubünden,) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Samnaun, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1945, aus dem VOLG ausgetreten 1946;

ohne Anschluss an einen Verband:

7. Brig (Wallis), Landwirtschaftliche Genossenschaft von Oberwallis, infolge Umwandlung in eine Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft im Jahre 1947.

Beachtenswert ist die grosse Zahl (9) von Gründungen Landwirtschaftlicher Konsumgenossenschaften in Graubünden mit Anschluss an den Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften. Neben den aus Neueintragungen, Zweckänderungen und Streichungen resultierenden ergaben sich 1949 noch folgende Veränderungen im Mitgliederbestand der Verbände von Konsumvereinen:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

A. EINTRITT

Allgemeine Konsumgenossenschaft:

Sevelen (St. Gallen), Konsumgenossenschaft Sevelen, gegründet und eingetragen 1905.

B. AUSTRITT

Allgemeine Konsumgenossenschaft:

Bassersdorf (Zürich), Allgemeine Konsumgenossenschaft Bassersdorf und Umgebung, infolge — im Handelsregister noch nicht eingetragener — Fusion mit der Genossenschaft «Lebensmittelverein Zürich (LVZ), Allgemeine Konsumgenossenschaft Zürich», in Zürich, im Jahre 1949.

Konsumverband vom Vispertal

A. EINTRITT

Im Schweiz. Handelsregister nicht eingetragene Vereinigung:
Stalden-Ried (Wallis), Firma unbekannt.

B. AUSTRITT

Allgemeine Konsumgenossenschaft:

Zeneggen (Wallis), Konsumverein Zeneggen (Grund unbekannt).

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz

AUSTRITT

Darlehenskassengenossenschaft

Oberehrendingen (Aargau), Darlehenskasse Ehrendingen, infolge Abtretung des Warengeschäftes an die 1949 gegründete Konsumgenossenschaft Ehrendingen (siehe Eintragung 12).

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften

A. EINTRITTE

Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:

1. Reitnau (Aargau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Reitnau, gegründet 1907, eingetragen 1910;
2. Schlattingen (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Schlattingen, gegründet 1910, eingetragen 1912.

B. AUSTRITTE

a) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

1. Schwanden (Glarus), Landw. Genossenschaft Schwanden & Umgebung, infolge freiwilligen Ausscheidens im Jahre 1949;

b) Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:

2. Altnau (Thurgau), Landw. Genossenschaft Altnau, infolge freiwilligen Ausscheidens im Jahre 1949.

Im ganzen ergeben sich an Eintritten für den V. S. K. 2, für den Konsumverband vom Vispertal 1, für den Konkordiaverband 1 und für den VOLG 11, an Austritten für den V. S. K. 1, für den Konsumverband vom Vispertal 1, für den Konkordiaverband 1 und für den VOLG 2. Schliesslich verteilen sich die Ende 1949 bestehenden Konsumvereine, sowie die den Verbänden von Konsumvereinen angeschlossenen Nichtkonsumvereine, wie folgt:

Verbände	Allg. und landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	Allg. und landwirtschaftliche Konsumaktiengesellschaften und -vereine	Vereinigungen anderer Art	Summe
Verband schweiz. Konsumvereine	536	5	26	567
Verband freier Konsumvereine	12	2	—	14
Konsumverband vom Vispertal	9	1	4	14
Verband der Genossenschaften Konkordia	50	—	1	51
Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften	265	—	86	351
Keinem Verband von Konsumvereinen angeschloss. Konsumvereine	99	16	—	115
Summe	971*	24	117	1112*

* + 6 Verbände, wovon 1 in Liquidation, = 977 beziehungsweise 1118.

Der VOLG gibt in seinem Jahresbericht als Zahl der Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften 270 an. Die Eintragungen im Handelsregister, die einen Bestand von 265 dem VOLG angeschlossenen Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften ergeben, stimmen also mit der Wirklichkeit in ziemlich weitgehendem Masse überein. Im ganzen gab es 1949 995 Konsumvereine in der Rechtsform der Genossenschaft, der Aktiengesellschaft oder des Vereins, davon 880 dem einen der fünf grösseren oder kleineren Verbänden von Konsumvereinen angeschlossene, und ausserdem 117 Organisationen, die nicht oder nicht im Handelsregister eingetragene Konsumvereine waren, zusammen 997 den Verbänden angeschlossene und 1112 für die obige Aufstellung überhaupt in Betracht fallende Organisationen. h.

SGG-Generalversammlung und IG-Frühjahrstagung

vom 22. April 1950 in Kerzers

I.

Es war ein glücklicher Gedanke, die SGG-Generalversammlung und die Frühjahrstagung der IG am gleichen Tage in Kerzers, dem Stammsitz der SGG, abzuhalten und mit einer Besichtigung des Betriebes der SGG Kerzers zu verbinden.

Es folgt vorerst ein Bericht über die Generalversammlung der SGG. Ueber den Verlauf der Frühjahrstagung der IG berichten wir in der nächsten Nummer.

Zu Beginn der am Morgen im Hotel «Bären» abgehaltenen Generalversammlung der SGG unterstrich der Präsident, Dr. L. *Müller*, Mitglied der Direktion des V. S. K., die gute Zusammenarbeit mit der IG. Er gab gleichzeitig seiner Freude darüber Ausdruck, dass man sich diesmal in Kerzers, wo im Jahre 1918 durch Uebernahme der von Fernand Boudret gegründeten Gemüsekulturen AG. Kerzers der Grundstein für die SGG gelegt wurde, zu dieser gemeinsamen Tagung zusammengefunden habe.

Die diesjährige Generalversammlung habe ein besonderes Gepräge und soll gleichzeitig den Charakter einer Jubiläumsfeier erhalten. Allen Mitgliedern sei zusammen mit dem Jahresbericht die Jubiläumsschrift der SGG zugestellt worden. Dieselbe gebe eine Uebersicht über Gründung, Entwicklung und Aufgabe der SGG in den Jahren 1918/1948.

Für die SGG bedeute der Abschluss der dreissigjährigen Tätigkeit einen Markstein in ihrer Geschichte, indem sich die Verhältnisse seither wieder grundlegend geändert hätten. Man stehe wieder vermehrten Gefahren und Risiken gegenüber und es erfordere den vollen Einsatz aller in der SGG Tätigen, um einen so grossen Landwirtschaftsbetrieb, bei dem nicht nur Konjunkturschwankungen, sondern auch die Witterungseinflüsse eine grosse Rolle spielten, durch alle Fährnisse der Zeit zu steuern. Grösste Beachtung müsse der Bildung genügender stiller Reserven geschenkt werden, um Rück-

schlägen gewachsen zu sein. Aus diesem Grunde müsse bei der wieder angespanntern Rechnungslage leider auf eine Rückvergütung verzichtet werden.

Am Schlusse seiner Begrüssungsansprache ehrte der Vorsitzende das am 22. November 1949 verstorbene langjährige Verwaltungsmitglied Maurice *Maire*. Maurice Maire hatte für die SGG stets grosses Interesse und grosse Hingabe bekundet. Dessen Mitarbeit war immer sehr wertvoll.

Anlässlich der *Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung* durch Direktor *Keller* kam deutlich zum Ausdruck, wie sehr die vom Vorsitzenden im Eröffnungsvotum dargelegten Besorgnisse für die Zukunft ihre Berechtigung haben.

Die SGG hat sich zu einem Grossunternehmen entwickelt. Im Jahresdurchschnitt wurden 550 Personen beschäftigt. In den Sommermonaten stieg der *Personalbestand* bis auf 650 Personen. Die *Personalkosten* erreichten eine Summe von über 3 000 000 Franken. Man kann in der Landwirtschaft wieder eine Rückkehr zum erlernten Beruf feststellen, indem Abtrünnige, die während der Hochkonjunktur von der Landwirtschaft weggingen, notgedrungen zur Scholle zurückkehren.

Die auf 12 Betriebe entfallende *bewirtschaftete Fläche* betrug 1370 ha. Davon entfallen auf eigenes Land 600 ha, auf Pachtland 770 ha.

Die *Wohn- und Oekonomiegebäude* wurden im Berichtsjahr erneut durch zusätzliche Bauten und Einrichtungen wie Wagen- und Maschinenschuppen, Silos, Wasserversorgung, Zuleitung der Elektrizität, Feuerbekämpfungseinrichtungen ergänzt. Ueber der Getreidescheune auf dem Gutsbetrieb im Moos bei Kerzers waltet ein unglücklicher Stern. Der bereits am 20. November 1943 eingeäscherte Getreideschuppen wurde am 20. April 1949 erneut ein Raub der Flammen. Bereits am 19. Mai war aber der Neubau unter Dach und die Heuernte konnte ohne Verzögerung eingebracht werden.

Die *Gesamtproduktion des Pflanzenbaues* erreichte eine Höchstmenge von 3170 Wagen zu 10 Tonnen, gegenüber 2390 Wagen im Vorjahr. Allein auf Zuckerrüben entfielen 1066 Wagen oder pro Are 560 kg, was einer Rekordernte gleichkommt. Kartoffeln wurden 758 Wagen eingebracht, wovon 467 Wagen feldbesichtigte und anerkannte Saatkartoffeln. Die Getreideerträge waren ebenfalls gut. Es resultierte ein Körnerertrag von 60 Wagen à 10 Tonnen. Die gesamte Gemüseproduktion betrug 570 Wagen. Die übrigen erzeugten Produkte des Pflanzenbaues verteilen sich auf Rauhfutter, Stroh, verkaufte Zuckerrübenblätter usw.



Heben des Mistes und Fahrt zum Mistzetter.



Vorn: Mistlader, bestehend aus hydraulischem Aufzug mit Gabelzähnen. Hinten: Mistzetter mit drei Messerwellen und regulierbarer Zeitgeschwindigkeit. — Einmannbedienung.

Wie schon aus der Gegenüberstellung der Gesamtproduktion im Jahre 1948 und 1949 hervorgeht, sind für die SGG trockene Jahre bedeutend günstiger als nasse. Unschätzbare Dienste leisteten die Bewässerungsanlagen, die während der Trockenperiode Tag und Nacht im Betrieb waren.

Die *Viehhaltung* setzte sich per 31. Dezember 1949 aus 46 Pferden, 558 Stück Rindvieh, 1374 Schweinen, 574 Schafen und 390 Hühnern zusammen. Es wurden 874 000 kg Milch produziert. Besondere Aufmerksamkeit wurde wiederum der Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh geschenkt. TBC-freie Bestände besitzen die Betriebe Kerzers, Ins, Oetlikon und Oberglatt.

Die weitere Zunahme des Schweinebestandes um etwa 35 % ist in erster Linie auf die prekäre Lage im Absatz von Faselschweinen zurückzuführen, indem gegen das Jahresende hin die verkäuflichen Tiere nicht mehr abgesetzt werden konnten.

Der *Geschäftsgang* kann als befriedigend bezeichnet werden. Abgesehen von einzelnen Produkten war der Absatz gut. Mehr und mehr bekommt aber die inländische Gemüseproduktion die Konkurrenz der ausländischen Primeurs zu spüren, indem von gewissen Käuferschichten Primeurs zu hohen Preisen gekauft werden, während für die nachfolgenden billigern inländischen Gemüse das Interesse schon nicht mehr so gross ist.

Die Rekorderträge bei den Zuckerrüben, die gute Getreideernte und der gegenüber dem Vorjahr um 4 Franken erhöhte Kartoffelpreis führten zusammen mit noch andern Faktoren zu einem befriedigenden *Geschäftsergebnis*. Mussten im Jahre 1948 die stillen Reserven in grösserm Umfange herangezogen werden, um keinen Verlust ausweisen zu müssen, so war es im Berichtsjahr wiederum möglich, die stillen Reserven auf den Warenvorräten in bescheidenem Umfange zu äufnen. Mit so günstigen Verhältnissen wie im Berichtsjahr wird

jedoch im laufenden Jahr kaum gerechnet werden können. Allein ein nur normaler Ertrag an Zuckerrüben und ein Rückgang der Kartoffelpreise auf das Niveau des Jahres 1948 würde gegenüber 1949 einen Ausfall von über einer halben Million Franken zur Folge haben.

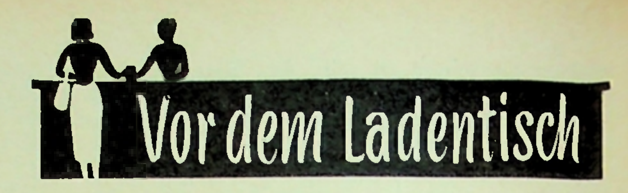
Es ist klar, dass so grossen Ertragsrisiken soweit wie immer möglich Rechnung getragen und vor allem der Kostensenkung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Eine der wichtigsten Massnahmen liegt im rationelleren Einsatz der Arbeitskräfte in Verbindung mit einer vermehrten Mechanisierung. So werden beispielsweise die Studien betreffend Einsatz von leistungsfähigen Erntemaschinen für Kartoffeln und Zuckerrüben fortgesetzt. Grosse Möglichkeiten für eine vermehrte Mechanisierung bietet u. a. auch die hydraulische Hebevorrichtung des Ferguson-Traktors, welche nunmehr mittelst besondern Zusatzgeräten auch zum Laden und Zetten des Mistes verwendet werden kann (siehe Bilder).

Aus der *Jahresrechnung und Bilanz* mögen folgende Zahlen von Interesse sein: Die Gesamtkosten belaufen sich nach Vornahme der üblichen Abschreibungen auf Fr. 9 752 292.—, die Erträge auf Fr. 9 764 643.83, so dass ein Ueberschuss von Fr. 12 351.83 resultiert. Der Viehbestand repräsentiert nach den vorgenommenen Amortisationen und Erneuerungen einen Inventarwert von Fr. 395 800.—. Die ganze Fahrhabe steht mit Fr. 2 310 000.— zu Buch. Davon entfallen Fr. 1 142 000.— auf Vorräte landwirtschaftlicher Produkte, Saatgut, Dünger usw. Die Liegenschaften figurieren mit Franken 2 973 000.— in der Bilanz.

Der in üblicher Aufmachung gedruckt vorliegende Jahresbericht schien zusammen mit den Ausführungen der von Dr. Müller und Direktor Keller seinen nachhaltigen Eindruck über die Bedeutung des Unternehmens und dessen gute Führung nicht zu verfehlen. Einstimmig wurden denn auch Jahresbericht und Jahresrechnung genehmigt und der Verwaltung und Direktion Décharge erteilt.

In der nachfolgenden Wahl der Kontrollstelle wurde die Treuhandstelle für eine weitere Amtsdauer bestätigt. An Stelle des demissionierenden Charles-U. *Perret*, dessen Verdienste der Vorsitzende gebührend würdigte, wurde der bisherige Ersatzmann J. *Dubach*, Luzern, und als neuer Ersatzmann W. *Grandjean*, Genf, gewählt.

Mit dem Wunsche, auch in den folgenden Jahren die Generalversammlung der SGG wieder am Ort eines ihrer Betriebe abhalten zu können, schloss der Vorsitzende die Versammlung und lud aus Anlass der Herausgabe der Jubiläumsbroschüre die Mitglieder zu einem von der SGG gestifteten Mittagessen ein. F. B.



Frau Marianne meldet sich nochmals zum Wort und macht dem Herrn Verwalter ein Geständnis

Lieber Herr Verwalter!

Es hat mich wirklich gefreut, dass meine Anregung wegen des Taschen-Leihdienstes Ihr und offenbar auch anderer Verwalter Interesse gefunden hat. Und noch mehr hat es mich gefreut, dass Sie zur Feder oder Schreibmaschine gegriffen haben und eine Entgegnung schrieben. Wenn ich nun nochmals zum Worte kommen möchte, so geschieht dies zunächst einmal, weil ich Ihnen sagen möchte, dass es mich fast ein wenig traurig gemacht hat, weil auch Sie in das uns Genossenschafterinnen wirklich schon bekannte Horn der ewigen Neinsager gestossen haben. Ich habe zwar schon gemerkt, dass Sie selber im Grunde mit einem Vorschlag liebäugeln und es — ganz persönlich — ebenso grosszügig fänden wie ich, wenn die Konsumgenossenschaften einmal einen solchen «Dienst am Konsumenten» einführen würden. Aber dann hat Sie, lieber Herr Verwalter, doch das berufliche Gewissen geplagt und sie haben es nicht verhalten können, Reklame für die sicher schönen Segeltuch- und Falttaschen aus dem Konsum zu machen. Natürlich hat mehr oder weniger jede Hausfrau nicht nur eine, sondern meist mehrere Taschen. Aber es geht ja darum, dass einen der Konsum eben aushilft, wenn man keine bei sich hat! Dass es auch Konsumläden gibt, in denen man soviel Geschäftsinteresse hat, immer einige Netze, Taschen oder Körbe für derartige Fälle bereit zu halten, bezweifle ich auch gar nicht. Aber es gibt eben auch andere Filialen . . .

Ihnen, lieber Herr Verwalter, möchte ich ein Geständnis machen: Ich und mit mir viele andere Hausfrauen haben oft das Empfinden, dass unsere Konsumgenossenschaften ein wenig auf den Lorbeeren der «Pioniere» ausruhen und vor jeder neuen Idee und deren Verwirklichung einen gehörigen «Gingg» bekommen müssen. Ich weiss, es ist böse von mir, wenn ich das so schreibe und gar noch zu andern Hausfrauen sage. Aber es ist eben so! Und wenn sich die Konsumgenossenschaften nicht auf die Hinterbeine stellen und einen Schritt voranmachen, dann ist Gefahr im Verzug.

Jetzt sind Sie und Ihre Kollegen aber sicher böse auf mich. Lassen Sie Ihre Wut nur nicht an Ihren Untergebenen oder gar den Ihren daheim aus; denn das nützt in diesem Fall wirklich nichts.

Mit freundlichen Grüssen:
Marianne Schlepper



14.

Der Stürmi-Fritz findet, er habe nun genug gestürmt. Ein kleines Abschiedswort sei ihm noch erlaubt. Heute muss sich jedermann dafür einsetzen, damit wir den Mut und die Hoffnung nicht verlieren und uns von den täglichen Schwierigkeiten nicht schachmatt setzen lassen.

Hat der Stürmi-Fritz nun leeres Stroh gedroschen? Anscheinend ist ja alles in Butter — «mir bruche hüt nüt!» Der Stürmi-Fritz glaubt das aber nicht — ja er weiss genau, dass gar nicht alles in Butter ist. Es ist eher so, dass viele ausgepumpt und so fatalistisch geworden sind, dass sie erst reagieren, wenn ihnen das Wasser bis an den Hals hinauf kommt. Dieses sogenannt vorsichtige Abwarten und zusehen, was passiert, wenn man *nichts* macht, gegen das will der Stürmi-Fritz grad auch noch wettern, solange er das Wort hat. Passivität ist eine üble und weit herum verbreitete Krankheit. Denn es ist falsch, wenn man meint, wer nichts tue, mache auch keine Fehler! So — das musste zu guter Letzt auch noch gesagt werden.

Als der Stürmi-Fritz mit seinem Aufruf «Wir Co-optimisten» begann, hat er gehofft, dass damit eine Diskussion über aktuelle Aufgaben, über neue Massnahmen und Methoden angebahnt werden könne und dass sich rührige und initiative Kollegen zu einem Meinungsaustausch zusammenbringen liessen. Es sieht nun so aus, als sei der Stürmi-Fritz der einzige «Optimist» auf weiter Flur. Liessen sich unsere Aufgaben nicht viel besser lösen, wenn wir sie zukunftsfreudig und hoffnungsvoll anpacken?

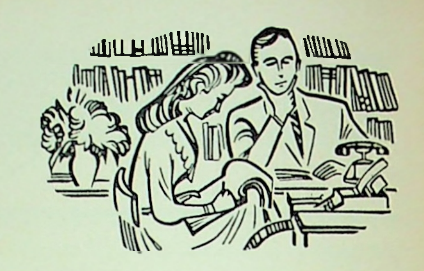
Der Stürmi-Fritz weiss, dass gute Ratschläge billig sind und dass es bequemer ist, sich nicht anzustrengen, als weise vorzubeugen. Als Genossenschafter fühlt er sich verpflichtet, nützliche Anregungen zu machen und erfolgreiche Erfahrungen seinen Kollegen zur Kenntnis zu bringen. Festzustellen, was von seinen Ratschlägen brauchbar ist und verwirklicht werden kann, ist die Aufgabe des kritischen Lesers. Nachfolgend gibt der Stürmi-Fritz eine kurze Zusammenfassung aus seinen 13 co-optimistischen Gesprächen:

1. Aktive und aufgeschlossene Einstellung zu den aktuellen Wirtschafts- und Geschäftsproblemen.
2. Anwendung und Verwirklichung der in der Genossenschaft ruhenden Kräfte und Möglichkeiten zum Wohle der Gemeinschaft.
3. Enger Zusammenschluss aller Verwalter zur Erreichung einer guten Führung der Betriebe. Heranbildung von Elite-Verkaufspersonal. Ausbau des «Dienstes am Konsumenten» (womit wirkliches Dienen gemeint ist!).
4. Der Verwalterverein als Beratungsstelle für alle Probleme der Konsumverwalter. Uebernahme der Organisation von Gemeinschaftsaktionen, die erwiesenermassen das Mittel sind, um allen Vorteile zu bringen und die Kosten für den Einzelnen auf ein Minimum zu reduzieren.
5. Eine weitere Aufgabe des Verwaltervereins wäre, dafür zu sorgen, dass das Abpacken und Abfüllen von Waren aus den Warenläden verschwindet und durch den V. S. K. in seinen Fabrikationsbetrieben und Lagerhäusern besorgt würde. Der Detailladen soll sich ausschliesslich auf den Verkauf, rasche und gute Bedienung der Mitglieder konzentrieren und sich nicht mit Verkaufsvorbereitungen abgeben müssen.
6. Neue Verkaufsmethoden, zweckmässige Einrichtungen, moderne Hilfsmittel, Selbstbedienung, schlagkräftige Propaganda, sollten vom Verwalterverein mit dem V. S. K. zusammen studiert und aufgezogen werden.
7. Voraussetzung für jeden Erfolg und Fortschritt ist das gegenseitige Vertrauen und eine gute Kameradschaft unter den Konsumverwaltern; je enger wir uns zusammenschliessen, desto bessere Resultate werden zu erreichen sein.

Wenn die Gedanken des Stürmi-Fritz dazu dienen, dass sich da und dort ein Genossenschafter mit den skizzierten Aufgaben befasst, so ist damit ein weiterer Schritt zum Ziel der Genossenschaftsbewegung getan. Stürmi-Fritz



Für die PRAXIS



Einführung von Personal

Es ist von grösster Bedeutung, dass das Personal eingeweiht ist in die Organisation eines Betriebes. Amerikanische Unternehmungen haben dies schon lange eingesehen und unterlassen nichts, um neu eingestellte Leute in aller Form und gründlich einzuführen. Dieses Vorgehen beruht auf der natürlichen Erkenntnis, dass die Mitarbeiter sich als wertvollere Arbeitskräfte erweisen, wenn sie nebst ihren Berufskenntnissen auch den Umfang, den Aufbau des Unternehmens und — vergessen wir das nicht — auch die übrigen Mitarbeiter wenigstens annähernd kennen.

Soll dies nicht auch für Konsumvereine im gleichen Masse zutreffen? Für die mittleren und grösseren Vereine erachten wir es als eine Selbstverständlichkeit, dass frisch engagiertes Personal nicht nur an den Arbeitsplatz verwiesen und im übrigen sich selbst überlassen werde, sondern dass man sich seiner annimmt und es, wenn möglich, von allem Anfang an verständnisvoll und zweckentsprechend einführt. Leitende Personen wird man ohne weiteres entweder gleich bei der Anstellung oder dann am ersten Arbeitstag mit den wichtigsten Details des Betriebs vertraut machen, sie in die Abteilungen hinausführen und allerorts in aufgeschlossener Weise vorstellen.

Wie viele weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden aber dauernd eingestellt, die nicht an leitenden Posten zu wirken haben! Sollen wir sie dem Schicksal und ihrer eigenen Initiative überlassen? Das wäre schade und auch unklug. Es ist nicht notwendig, dass wir jede Verkäuferin sogleich beim Arbeitsantritt überallhin mitführen, was beim häufigen Wechsel in diesem Berufszweig zu grossen Zeitaufwand beanspruchen würde. Es ist aber möglich, dass wir sie mindestens vierteljährlich zusammenfassen und mit allen weiteren «Neulingen» der übrigen Abteilungen im obigen Sinne in die Genossenschaft und in unsere Institutionen einführen. Dann ist ein halber dafür aufgewendeter Tag kein Zeitverlust und wird sich lohnen.

Es versteht sich, dass in solchen Fällen sich der Verwalter persönlich für diese engere Aufnahme und Bekanntmachung des Betriebes annimmt und ungefähr mit folgender Einleitung (die nicht länger als eine halbe Stunde dauern soll) nachträglich nochmals herzlich willkommen heisst:

«Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Es gereicht der Verwaltung zur Freude, Sie im Namen der Behörden und der ganzen Belegschaft willkommen heissen zu dürfen und Ihnen vorab zu danken für Ihre Bereitschaft, in einem genossenschaftlichen Unternehmen tätig zu sein. Eine Genossenschaft unterscheidet sich in vielen Dingen von privat geleiteten Betrieben. Das werden Sie in der Folge selbst erfahren, vor allem einmal in den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Die Genossenschaft trachtet stets danach, ihr Personal auch in schlechten wirtschaftlichen Zeiten durchzuhalten und kennt deshalb keine fristlosen Entlassungen wegen Arbeitsmangel. Bei uns sind Sie nicht irgend jemand, der lediglich in der Personalkartothek aufgeführt ist. Sie sind unsere wertvollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir schätzen Sie als solche und machen keine Unterschiede zwischen sozialer Herkunft noch Tätigkeitsgebiet. Konsumvereine haben eine demokratische Verwaltung und auf dieser Grundlage wird auch unser *Personal* gehalten.

Das bedingt anderseits, dass wir von Ihnen allen bis zur Lehrtochter den vollen Arbeitseinsatz verlangen. Das heisst, auf jedem Posten wünschen wir die besten Kräfte, wünschen Ihre volle Hingabe in bezug auf Ihre Kenntnisse, Ihren Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit und all die guten Charaktereigenschaften. Die Genossenschaftsbewegung wird heute von allen Seiten bekämpft und kann es sich deshalb nicht leisten, Leute in ihren aktiven Reihen zu haben, die diesen Ansprüchen nicht genügen. Das gilt ganz besonders auch von der genossenschaftlichen Einstellung, vom richtigen Erfassen des Dienstes am Mitglied. Unsere Mitglieder entscheiden auf Grund ihrer Einkaufstreue über Wohl und Gedeihen unserer Genossenschaft. Gleichzeitig verstehen wir darunter auch die bedeutungsvolle Voraussetzung, dass Sie selbst Ihren Lohn wiederum nach Möglichkeit und mit bestem Wissen Ihrer eigenen Genossenschaft zuhalten und nicht zur Konkurrenz tragen.

Wir dürfen wohl bestimmt annehmen, dass Sie diese Ausführungen in ihrer ganzen Tragweite erfassen und uns damit helfen, unser genossenschaftliches Unternehmen stets leistungsfähig zu erhalten. Dabei hängt sehr viel von jedem einzelnen ab. So wie wir Ihre Arbeit schätzen, bitten wir Sie, auch Ihre nächsten Mitarbeiter zu schätzen, Ihre Arbeit zu lieben, aber auch alles Gut, das Ihnen anvertraut ist. In diesem Sinne erwarten wir ein gemeinsames segensreiches Wirken.»

Selbstverständlich handelt es sich bei diesen Worten nur um eine aufbaumässige Zusammenstellung. Diese wörtliche Einführung kann und soll ergänzt werden von wesentlichen Merkmalen der betreffenden Genossenschaft, vielleicht auch noch von einer gründlichen ideologischen Erklärung über das Wesen der Genossenschaften. Natürlich wird man die zu einer solchen Veranstaltung Eingeladenen sich gegenseitig vorstellen, wie auch im Laufe der nachfolgenden Betriebsbesichtigungen Vorarbeiter, Meister, Rayonleiter usw. vorgestellt werden sollen. Das wird erst *den* Kontakt schaffen, den eine Betriebsgemeinschaft haben muss, um als Gemeinschaft wirkungsvoll arbeiten zu können. Die Führung wird ent-

weder der Personalchef übernehmen, oder dann ein Abteilungsleiter. In Produktionsbetrieben, wie Konditorei, wird man einen Imbiss servieren oder im Keller des Getränkegeschäftes ein Gläschen Traubensaft.

Freie Halbtage eignen sich vor allem für die Durchführung einer solchen demonstrativen Einführung in die Genossenschaft. Man darf wohl erwarten, dass gutgehaltenes und interessiertes Personal einmal in einer mehr oder weniger langen Anstellungsepoche dieses Opfer an Freizeit gerne bringt — sonst ist es dann höchste Zeit, dass man die Mentalität des Personals einer näheren Beobachtung unterzieht. Bestimmt ist es aber für jeden Konsumverein von Nutzen, sich auf diese Art den Mitarbeiterstab zu sichern und ihn für grösste Leistungen zu gewinnen. -er.

Aus der Praxis — für die Praxis

«Dörf's no öppis sy?»

Nein, liebe Kollegin, ich gehe ganz mit dir einig: diese Frage ist nicht veraltet und noch weniger gedankenlos.

Leider sind wir noch nicht so weit, dass wir Gedanken lesen können und ahnen, was der Käufer wünscht und wie er gerne bedient sein möchte. Selbstverständlich tun wir alles, um ihn zu beraten, aber aufdrängen dürfen wir ihm nichts. Alles soll dem Wunsche entspringen, was kann ich tun, um dem Käufer mehr zu bieten, ihm zu dienen.

Um dies herauszufinden, müssen wir die Mitglieder nach ihren Wünschen fragen und nach Möglichkeit deren Wünsche ergänzen. Verlangt jemand Waschpulver, so darf ich gewiss fragen: «Möchten Sie noch Bleichsoda, oder sind Sie damit versehen?» Dies wird das Mitglied nicht beleidigen, auch wenn es momentan keinen Bedarf dafür hat. Vielleicht kannst du ja noch beifügen «du möchtest nicht, dass er in Verlegenheit gerate infolge Fehlens des angetragenen Artikels.»

Ueberhaupt bin ich der Ansicht, dass wir viel mehr verkaufen, wenn wir das, was wir empfehlen, in die Frageform kleiden: «Haben Sie unsere Torten auch schon versucht? Es ist eine feine Biskuitmasse mit Schokoladeüberzug.» — «Möchten Sie nicht morgen ein feines Dessert? Wir haben heute wunderbare Erdbeeren. Mit einem Glas Rahm gäbe das sicher etwas besonders Gutes.»

Eine Ausstellung wirbt bestimmt für unseren Laden, aber damit allein ist es nicht getan. Gerade neue Artikel sollten wir anpreisen. Den Weg, den ich wähle, ist folgender: Ein Mitglied verlangt ein bestimmtes Waschpulver. Ich lege ihr dieses vor und zeige ihr zugleich unser Waschpulver Co-op. Meine Frage lautet: «Haben Sie unser Waschpulver auch schon versucht? Ich möchte es Ihnen empfehlen; die Zusammensetzung entspricht ungefähr der des andern. Möchten Sie nicht einen Versuch machen damit? Sie werden bestimmt zufrieden sein. Der Preis beträgt nur 95 Rappen.»

Will das Mitglied nicht, so dränge ich nicht; es wäre schade für den Kontakt, den wir hergestellt haben. Schon oft habe ich so alle unsere Produkte verkauft, und zwar für die ganze Wäsche.

Es gibt immer Möglichkeiten, mehr zu verkaufen, man muss dieselben nur sehen, doch sind sie von Laden zu Laden verschieden. Die schönsten und grössten Verkaufserfolge erzielt man aber, wenn alle Verkäuferinnen zusammnehalten, zusammenarbeiten, wenn ein flotter, guter Geist im Laden herrscht. Hier merkt der Käufer bald, dass er auch als Gast willkommen ist. Um dies zu erreichen, müssen wir *individuell bedienen, mit Takt und Zuvorkommenheit.* Wir müssen zeigen, dass es uns nicht nur auf sein Geld ankommt, sondern darauf, dass er überhaupt kommt.

Schon viele schlechte Käufer sind so die besten und treuesten Mitglieder geworden. Das trägt bei zu unserem beruflichen Glück.

Ich wünsche Euch allen, dass Ihr den Weg zum Herzen der Mitmenschen und Mitglieder findet. So müsst Ihr um Euer und um das Wohl der Genossenschaft nicht bange sein. Euer Beruf wird Euch beglücken und Euch die Kraft geben, Freude zu spenden, dem Mitglied zu helfen, es zu beraten. M. Sch., Zürich

Untersuchungen über den Detailverkauf von Käse

Die wachsende Vorliebe des amerikanischen Publikums für den Kauf von Naturkäse in durchsichtigen Packungen gab den Anlass zu Untersuchungen über den Detailverkauf von Käse, die in den Vereinigten Staaten auf breiter Grundlage durchgeführt werden.

Mit diesen Untersuchungen befasst sich vor allem das Landwirtschaftsamt des Bundesstaates Wisconsin, wo der Grossteil der amerikanischen Käseindustrie beheimatet ist. Die Versuche wurden hauptsächlich mit Cheddar und amerikanischen Käsesorten durchgeführt, doch werden auch Experimente zur Lösung der besonderen Probleme geführt, die sich bei der Verpackung von Schweizer Käse ergeben.

Die Fachleute konnten feststellen, dass die grossen runden Käselaibe im Gewicht bis zu 90 kg, wie sie die Fabriken üblicherweise herstellen, von den Kleinverkäufern nicht in wirtschaftlicher Weise zu Kleinpackungen aufgeteilt werden können. Es wurde daher eine Spezialpresse entwickelt, die es ermöglicht, rechteckige Käseblöcke im Gewicht von 9 kg in den Fabriken herzustellen, die mit Leichtigkeit in Verkaufsportionen geteilt werden können.

Um das für den Käse am besten geeignete Verpackungsmaterial zu finden, errichtete das Landwirtschaftsamt gemeinsam mit den Käsefabrikanten ein eigenes Versuchslaboratorium. Ueber 200 verschiedene Materialarten wurden erprobt, darunter auch Gummi, und es gelang, verschiedene Verpackungsmaterialien von zufriedenstellender Qualität herzustellen.

Andere Versuche ergaben, dass aus pasteurisierter Milch hergestellter Käse qualitativ dem Käse überlegen ist, der aus frischer oder roher Milch erzeugt wird.

Man muss es den Hausfrauen zeigen!

Wenn in einem Lebensmittelschaufenster Gemüsekonserven (auch Fleischkonserven, Ravioli usw.) ausgestellt sind, können sich Hausfrauen oft kein Bild machen, für wieviel Personen der Inhalt einer Dose reicht.

Es empfiehlt sich deshalb, in einem kurzen und deutlich geschriebenen Text, folgendes mitzuteilen:

Der Inhalt dieser Kilodosen reicht für . . . Personen!
Machen auch Sie einmal einen Versuch!
Co-op Gemüsekonserven sind herrlich und zeitsparend.

Noch besser ist es, je eine Büchse in eine flache Glasschale zu leeren, damit die Hausfrau sich vom Aussehen des Inhaltes überzeugen kann. Hg.

LIEBE EHEMALIGE

Wieder haben wir Examen gehabt. Freudig tritt wiederum eine Schar junger Verkäuferinnen ins Leben hinaus. Sie fühlen sich befreit und unternehmungslustig nach all den Jahren der Betreuung durch Eltern, Schule und Lehrmeister. Selbständig und unabhängig wollen sie nun sein!

Und dies ist in guter Ordnung. Der beherzte Schwung der Jugend erzeugt im Zusammensein und Zusammenwirken mit der Besinnlichkeit des Alters in Leben und Beruf jene Atmosphäre, in der das menschlich Beste sich entfaltet. Beide, das Alter und die Jugend, bieten Wertvolles, wenn sie einander ergänzen; beide sind aber auf ihre Art einseitig und für sich allein unvollkommen. Das Alter hat die Erfahrung für sich, kennt das Erprobte und ist bestrebt, das Bewährte zu bewahren; ohne einen gewissen Zuschuss jugendlicher Zukunftsfreude führt es aber leicht zu Erstarrung und Verknöcherung. Die Jugend ist voll Tatendrang, sie ist begeisterungsfähig für alles Schöne, Gute und Grosse; ohne die Mitwirkung der ältern Generation vermag sie aber oft das Mögliche vom Unmöglichen, die Schatten neben dem Licht nicht scharf genug zu unterscheiden. In der praktischen Kooperation der beiden Temperamente aber liegt ein fruchtbringender Segen.

Es wäre also durchaus falsch, wenn Sie meinen sollten, selbständig sein bedeute, nur sich selbst gelten zu lassen! Absolute Selbständigkeit und Unabhängigkeit gibt es im Bereich des Menschlichen, wo alles aufeinander bezogen und aufeinander angewiesen ist, nicht. Wer sich auf sein eigenes Ich beschränkt, der ist dadurch «beschränkt», borniert, wie es fremdsprachig heisst. Selbständigkeit und Eigenwilligkeit sind zwei sehr verschiedene Dinge! Unser eigenes Ich ist eben niemals imstande, die Erfahrungen, Erlebnisse und Erkenntnisse aller unserer Mitmenschen zu umfassen. Selbständigkeit ist nur im Rahmen menschlicher Gemeinschaft möglich. In der Zusammenarbeit mit Ihresgleichen, mit Ihren Vorgesetzten und Untergebenen und nicht in eigenwilligem Verhalten können Sie Ihre Selbständigkeit unter Beweis stellen.

Dies habe ich vorausschicken müssen, damit über das folgende keine Missverständnisse entstehen. Die Kehrseite ist nämlich die: Erfolgreichste Zusammenarbeit ist erst unter wirklich selbständigen Menschen möglich. Was macht Sie aber zu einem «selbständigen Menschen»?

Es gehört einmal dazu, dass Sie selbst denken, einen offenen, aufgeweckten Sinn haben und nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Wer nur die andern (zum Beispiel die Vorgesetzten) denken lässt, wer nicht selbst dies und jenes sieht, das auf andere Weise besser gemacht werden kann, ist im höchsten Mass unselbständig. Zu einer selbständigen Verkäuferin gehört eine ausgesprochene Berufsneugierde, um ein Wort Dr. Faucherres zu verwenden. Es braucht Sachkenntnis und offene Augen für das Gute wie für das Mangelhafte; es braucht Initiative und vollen Einsatz und in diesem Sinne eine gewisse Borniertheit, nämlich eine Beschränkung aller seiner Interessen auf den Beruf. Für alles Ausserberufliche ist die Freizeit da, die ein selbständiger Mensch in persönlicher Weise zu gestalten und zu geniessen vermag. — Zu Ihrer Selbständigkeit gehört also eine aufgeweckte, unvoreingenommene und initiative Einstellung allen Berufsfragen gegenüber.

Es gehört ferner dazu ein kritischer Sinn gegenüber den Meinungen der Menschen Ihrer Umgebung. Es gilt, vorurteilslos diese Meinungen zu vernehmen, dann anzunehmen oder zu verwerfen. Wer den Meinungen der andern stets kritiklos gegenübersteht, nie etwas einzuwenden oder zu ergänzen hat, ist unselbständig. — Dies gilt ganz besonders auch gegenüber der öffentlichen Meinung: «MAN trägt jetzt lange Röcke»; «MAN trägt jetzt kurze Frisuren»; «MAN liest jetzt amerikanische Romane» usw. Wer diesem «MAN» gegenüber keine persönliche Meinung, keinen eigenen, seiner Person und ihren Verhältnissen entsprechenden Geschmack beweist, ist unselbständig.

Zur Selbständigkeit genügt es also nicht, ein eigenes Zimmer zu haben und über das eigene Tun und Lassen frei verfügen zu können. Erst wer mit Vernunft und mit Verantwortungsbewusstsein für seine eigene Persönlichkeit über sich selbst verfügt, ist wirklich selbständig. Ja, es ist viel schwerer, selbständig als abhängig zu sein! Nicht alle bringen es so weit.

Mit freundlichen Grüssen — Ihr *Dr. H. Dietiker*

Volkswirtschaft

Reisproduktion in Ostafrika

Die politischen Umwälzungen in Ost- und Südostasien haben dort zu einer starken Einschränkung des Anbaues und der Ausfuhr von Reis geführt, was Anlass dazu gab, die Ausdehnung der Reiskultur in den englischen Kolonien in Ostafrika zu erwägen. Zwei Experten haben im Auftrag des Kolonialministeriums an Ort und Stelle diesbezügliche Untersuchungen durchgeführt. In ihrem Bericht empfehlen sie die Anlage einer zentralen Versuchsstation und koordiniertes Vorgehen bei praktischen Anbauunternehmungen, die zunächst in beschränktem Umfang durchgeführt werden sollen. Gute Aussichten scheinen in Tanganjika zu bestehen, wo auch nahe am Viktoriasee die Versuchsstation angelegt werden soll. In Kenya wird die Anlage bewässerter Reisfelder in Küstennähe am Tanafluss und in andern Flusstälern empfohlen, in Uganda kommen das Niltal und die Ufer einiger Seen in Frage. Vielversprechend sind die Boden- und Klimaverhältnisse in Njassaland, obwohl dort Beobachtungen über die Niederschlagsmengen bisher nicht gemacht wurden. In Nordrhodesien gibt es ausgedehnte sumpfige Landschaften, deren Eignung für den Reisbau gründlicher Untersuchungen bedarf. -zer

Kreisverbände

Die thurgauischen Konsumvereine

(Korr.) Der Verband thurgauischer Konsumvereine hat nach dreijährigem Unterbruch anfangs April eine Delegiertenversammlung abgehalten. Sie nahm den Tätigkeitsbericht, erstattet durch Verwalter Schuppli, Bischofszell, entgegen. Der Kassabericht wurde ebenfalls genehmigt, die Beiträge in bisheriger Höhe belassen. Der Einzug derselben erfolgt nach Bedarf.

Anstelle des aus dem Kanton weggezogenen Verwalters Blum rückte Stadtrat Huwyler, Präsident des Konsumvereins Frauenfeld, zum Präsidenten des Verbandes vor. Für W. Blum zieht sein Nachfolger, Verwalter Etter aus Romanshorn, in den Kantonalvorstand ein.

Die Delegiertenversammlung befasste sich auch mit den Wahlen in den Vorstand des Kreisverbandes VIII und beschloss, als Ersatz für den zurücktretenden Steuersekretär Näf Verwalter Thommen in Arbon vorzuschlagen.

Der Ausbildung der Lehrtöchter in den thurgauischen Konsumvereinen widmet der Kantonalverband und dessen Vorstand seine besondere Aufmerksamkeit.

Es wurde beschlossen, eine Kollektivpropaganda in der kantonalen Tagespresse durchzuführen.

Innerhalb des V. S. K. ist eine Vereinigung zur Behandlung der Arbeitsverhältnisse in den Konsumgenossenschaften (VBA) gegründet worden. Die Delegiertenversammlung nahm hievon Kenntnis und wünscht dieser Vereinigung als Kantonalverband kollektiv beitreten zu können. Das wäre deshalb naheliegend, weil die thurgauischen Konsumvereine mit dem VHTL bereits einen Kollektivvertrag abgeschlossen haben.

Kantonsrat A. Bauer aus Frauenfeld orientierte anstelle des vorgesehenen Referenten O. Höppli, der leider erkrankt war, über den Stand der Steuergesetzgebung, wobei er die Postulate der Genossenschaften hervorhob. Sollte der Grosse Rat nicht einem Antrag folgen, die Rückvergütung der Genossenschaften an ihre Mitglieder bis 6% steuerfrei zu belassen, so würde der Kantonalverband die eingeleitete Steuerinitiative, welche die Befreiung der Rückvergütung bis zur genannten Höhe aufgenommen hat, im Abstimmungskampf unterstützen.

Die Delegiertenversammlung nahm einen guten Verlauf, und der Kantonalverband ist auch unter seiner neuen Führung gewillt, die Interessen der thurgauischen Genossenschaften zu wahren.

Frühjahrskonferenz des Kreises V in Klingnau

Am kommenden Sonntag findet in Klingnau, im untern Aaretal, die Frühjahrskonferenz der aargauischen Konsumvereine statt. Gerade weil Klingnau im Rahmen der grossen «V. S. K.-Familie» ein, wir möchten sagen, «unbedeutendes» Glied ist, so freuen wir uns um so mehr, dass nach mehr als zwanzig Jahren Unterbruch wieder einmal eine Kreiskonferenz in unserm alten Städtchen tagt. Es ist dies gleichsam ein Fest, auf das wir uns freuen, nicht nur wir hier in Klingnau, sondern auch die übrigen Vereine im untern Aare- und Rheintal, eine Gegend, die leider öfters für Konferenzen als «etwas zu abgelegen» taxiert wurde.

Als vor bald einem Vierteljahrhundert die erste Kreiskonferenz hier stattfand, war unser Konsum hinsichtlich Lokalität noch recht bescheiden dran, man durfte unser Lädeli fast nicht zeigen. Es hat hierin in den letzten Jahren viel geändert. Besitzen unsere Mitglieder doch heute ein sehr schmuckes, ganz neues Eigenheim im Weier und ein ebenfalls neues, modernes Verkaufslokal im Dorf. Wir heissen die Delegierten schon jetzt recht herzlich willkommen bei uns in Klingnau und hoffen, dass sie sich während der Stunden, die sie hier verbringen werden, so recht heimelig fühlen. Wir werden alles tun, unsern Kollegen zu zeigen, dass wir, obwohl «etwas weit von Aarau» weg, gute, fortschrittliche Genossenschafter sind, die sich an ihrem Platze fest für die Genossenschaftsidee einsetzen. AWM.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Basel. — *Die Mitgliederversammlungen des Allgemeinen Consumvereins beider Basel*, die vom 20. bis zum 28. März durchgeführt wurden, wiesen auch dieses Jahr einen starken Besuch auf. Allenthalben, in der Stadt und auf der Landschaft, konnten die Mitglieder der Direktion vor vollen Sälen sprechen. Möglich, dass die Kritiklust gegenüber früher etwas abgenommen hatte. Das will aber nicht heissen, dass die Versammlungen einen «zahmen», gewissermassen lustlosen Verlauf nahmen. Im Gegenteil, die Ausführungen der Referenten wurden mit grossem Interesse verfolgt und jeweils mit anhaltendem Beifal verdankt. Das beweist, dass das Verhältnis zwischen Mitgliedschaft und Organisation im Allgemeinen Consumverein ein gutes ist. Diese positive Feststellung darf uns mit berechtigter Genugtuung erfüllen, beweist sie doch, dass die Anteilnahme der Mitglieder am Geschehen in ihrer Genossenschaft weiter geht als nur bis zum Ladentisch.

Die Versammlungen wurden umrahmt durch Gesangs- und Musikdarbietungen. Eine unterhaltsame Verlosung trug ebenfalls zur guten Laune bei, und am Ende der Versammlung durften die Besucher jeweils noch ein gut ausgewähltes Filmprogramm ansehen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir vor allem auf den Tonfilm «Wirkstoffe des Lebens» hinweisen, der seinerzeit an der IX. Biennale in Venedig mit dem Preis der Cinetica scolastica und mit der goldenen Medaille ausgezeichnet wurde. Der Streifen wurde in den Ateliers der Kern-Film in Basel gedreht und behandelt in eindrücklicher und leichtfasslicher Weise die Forschung nach den für unsere Gesundheit so unerlässlichen Vitaminen. Wir können diesen Film allen Vereinen zur Vorführung empfehlen. Hg.

Engi-Matt. — *Frauen- und Töchterabend des Konsumvereins Engi-Matt.* Einer Einladung der Betriebskommission des Konsumvereins Folge leistend, versammelten sich am Samstag, den 15. April, die Frauen und Töchter der Mitglieder des Konsumvereins im Saale zum «Adler». Der Präsident des Konsumvereins, *Oswald Luchsinger*, Webermeister, entbot den Mitgliedern des

Verwaltungsrates und den so zahlreich erschienenen Frauen zum gemütlichen Abend herzlichen Willkomm. Er wies auf die Bedeutung des Konsumvereins für unsere Talschaft hin und gab anhand von Zahlen bekannt, dass auch der V. S. K. grosse Aufträge unserer glarnerischen Industrie und den Vereinigten Webereien zukommen lässt.

Dann erteilte er das Wort *Frau Ziegler, Arbon*, welche über die Bedeutung des Konsumvereins für unsere Hausfrauen sprach. In ihrem eindrucksvollen Vortrag machte sie die Frauen und Töchter unseres Konsumvereins mit den Pionieren von Rochdale bekannt. Ihre Grundsätze, wie gleiche Rechte und Pflichten aller Mitglieder, demokratische Verwaltung, Stimmrecht der Frau usw. gelten auch heute in unseren Konsumvereinen. Die Genossenschaft bezweckt keinen Gewinn, sondern sie lässt den Geschäftsertrag den Mitgliedern wieder in Form der Rückvergütung zukommen und fördert so den Sparsinn der Mitglieder. Sie ermunterte die Frauen, nicht bloss im Konsumladen einzukaufen, sondern auch die Versammlungen zu besuchen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken. Ihre Ausführungen, welche durch ansprechende Liedervorträge des Töchter- und Frauenchors Engi eingerahmt wurden, bedeuteten einen wertvollen Beitrag zur Erleichterung der Aufgaben der Hausfrau.

Den Hauptteil des Abends füllte der prächtige Film des V. S. K. «Das Gespensterhaus». Der in unserer Bundesstadt gedrehte, sehr spannende Film vermochte die zahlreichen Zuschauer bis zum Ende zu fesseln und wird sicher allen gefallen haben.

Auch für das leibliche Wohl wurde trefflich gesorgt und die Erzeugnisse der Bäckerei machten unseren beiden Konsumbäckern alle Ehre.

Dass auch das Tanzbein bis in die frühen Morgenstunden fleissig geschwungen wurde, ist bei den Klängen der Kapelle Burger eine Selbstverständlichkeit.

Die Genossenschafterinnen danken der Betriebskommission mit ihrem rührigen Präsidenten für den in allen Teilen wohlgelungenen und fröhlichen Abend und hoffen, es werde nicht der letzte sein. Möge unser Konsumverein im Interesse alle Familien sich weiterentwickeln können!

k. m.

KREIS IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung zur ordentlichen Frühjahrskonferenz

auf Sonntag, den 14. Mai 1950, vormittags 9.30 Uhr, im Hotel «Guggisberg» in Burgdorf

TRAKTANDEN:

1. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Rechnungsablage und Bericht der Revisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1950.
5. Freiwillige Beiträge des Kreisverbandes an befreundete Organisationen.
6. Wahlen:
   a) des Kreisvorstandes;
   b) der Rechnungsrevisoren.
7. Traktanden des V. S. K. (Referent: Prof. Dr. M. Weber, Präsident der Verbandsdirektion, Basel).
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1949;
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 10./11. Juni 1950 in Luzern.
8. Bestimmung des Ortes für die ordentliche Herbstkreiskonferenz.
9. Allfälliges.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein:

Namens des Kreisvorstandes IIIa

Der Präsident: *Hans Althaus*
Der Sekretär: *J. Rich*

PS. Falls Sie zu Traktandum 7 Anträge zu stellen haben, bitten wir Sie, solche bis zum 6. Mai 1950 dem Kreispräsidenten einzureichen.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Einladung zur Frühjahrstagung mit Betriebsbesichtigungen

vom 8./9. Mai 1950 in Winterthur

Beginn der Verhandlungen: Montag, 8. Mai 1950, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus Winterthur.

TRAKTANDEN

1. Begrüssung, Mitteilungen, Mutationen.
2. Abnahme von Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Kontrollstelle. Déchargeerteilung an den Vorstand.
3. Abnahme des Jahresberichtes der «Section suisse romande».
4. Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder.
5. Wahl der Kontrollstelle.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages.
7. Beschlussfassung über eventuelle Anträge.
8. a) «Die eidgenössische Finanzvorlage». Referent: Prof. Dr. *Max Weber*, Präsident der Direktion des V. S. K.
   b) «Aktuelle Wirtschaftsfragen». Referent: *H. Radin*, Mitglied der Direktion des V. S. K.
   c) «Genossenschaftsfragen». Referent: Dr. *H. E. Mühlemann*, Redaktor V. S. K., Basel.
   d) «Die Bedeutung der ‚Vereinigung zur Behandlung der Arbeitsverhältnisse in Konsumgenossenschaften'». Referent: *E. Sigg*, Direktor des LVZ, Zürich.

Anschliessend an die Referate Diskussion.

Gemeinsames Mittagessen: 13 Uhr.
Wiederaufnahme der Verhandlungen: 14.30 Uhr.
Schluss der Tagung: 17 Uhr.

Der Dienstag bleibt der fakultativen Besichtigung der Betriebe des KV Winterthur und, bei genügenden Anmeldungen, der Maggi-Fabriken in Kemptthal reserviert.
Die persönliche Einladung, Jahresbericht und -rechnung werden den Mitgliedern zugestellt. Wir ersuchen heute schon, den Fragebogen, der den erwähnten Dokumenten beigelegt ist, auszufüllen und möglichst prompt an Kollege E. Ensner, Konsumverein Winterthur, zu senden.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Für den Vorstand:
Der Präsident: *M. Sax*
Der Aktuar: *E. Horlacher*

Genossenschaftliches Seminar

Stiftung von Bernhard Jaeggi

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 200.— vom Kreisverband IIIa des V. S. K.
» 200.— vom Konsumverein Davos
» 200.— vom Allg. Konsumverein Uzwil (St. Gallen)
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Steg-Fischental.

Diese Vergabungen werden hiemit bestens verdankt.

Verbandsdirektion

Laut baselstädtischem Ruhetagsgesetz gilt der *1. Mai* im Kanton Basel-Stadt als gesetzlicher Feiertag. Aus diesem Grunde sind die Betriebe des V. S. K. in Basel an diesem Tag *geschlossen*.

Auch in unseren Betrieben in Pratteln, Wülflingen, Morges und Treuhandbüro Lausanne wird am Montag, den 1. Mai, den ganzen Tag *nicht* gearbeitet.

Arbeitsgemeinschaft der Buchhalter schweizerischer Konsumvereine (ARBUKO)

Einladung
zur Arbeitstagung und Generalversammlung

Samstag und Sonntag, 6./7. Mai 1950, im Hotel «Kreuz», Interlaken

Traktanden für Samstag:

13.00 Uhr Mitteilungen.
Kurze Einführung in die gestellte Aufgabe.

ca. 14.00 bis 18.00 Uhr: Praktische Lösung einer kurzfristigen Erfolgsrechnung. (Wir beginnen absichtlich schon um 13.00 Uhr, um unseren Mitgliedern genügend Zeit zu geben, die ihnen gestellte Aufgabe in aller Ruhe und ohne Nervosität zu lösen.)

Traktanden für Sonntag:

08.30 Uhr Generalversammlung
a) Protokoll
b) Jahresbericht
c) Jahresrechnung
d) Bericht der Revisoren
e) Erhöhung der Vorstandszahl von 5 auf 7
f) Wahl eines Rechnungsrevisors
g) Diverses
Eindrücke einer Studienreise zu den österreichischen Genossenschaften.

ca. 10.30 Uhr Allgemeine Besprechung der Aufgabenlösungen.
ca. 12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen im Hotel «Kreuz».

Anmeldungen bis spätestens Samstag, den 29. April 1950, direkt an Herrn Verwalter Bielser, Konsumgenossenschaft Interlaken.

Arbeitsgemeinschaft der Buchhalter schweizerischer Konsumvereine
Der Präsident: *P. Seiler*
Der Aktuar: *J. Güttinger*

Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft

Einladung
zur 26. ordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit zur Teilnahme an der 26. ordentlichen Generalversammlung auf *Samstag, den 3. Juni 1950, nachmittags 14.30 Uhr, im Restaurant zur «Post», Centralbahnstrasse 21* (Sitzungszimmer I. Stock), *in Basel*, eingeladen.

Der Verwaltungsrat hat die *Tagesordnung* wie folgt festgesetzt:

1. Ernennung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der 25. ordentlichen Generalversammlung vom 1. Juni 1946. (Statutengemäss findet die ordentliche Generalversammlung alle vier Jahre statt.)
3. Berichterstattung und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
4. Wahl von 15 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern gemäss Artikel 17 der Statuten, für eine neue Amtsdauer von vier Jahren. (Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates sind wieder wählbar.)
5. Allfälliges.

Teilnahme- und stimmberechtigt ist jede physische oder juristische Person, die durch Abschluss eines Versicherungsvertrages auf eigenes oder fremdes Leben oder durch den Eintritt als Rechtsnachfolger in einen solchen Vertrag die Mitgliedschaft erworben hat. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Beendigung, Auflösung oder Abtretung des Versicherungsvertrages. Jedes Mitglied hat eine Stimme; Vertretung mit schriftlicher Vollmacht ist statthaft, doch kann kein Mitglied mehr als ein anderes Mitglied vertreten.

Die Mitglieder haben sich über ihre Stimmberechtigung durch die letzte Prämienquittung auszuweisen.

Basel, den 15. April 1950.

Der Verwaltungsrat

Genossenschaftliche Zentralbank, Basel

Quartalsbilanz per 31. März 1950

Aktiven		Fr.
Kasse, Giro- und Postcheckguthaben		8 739 153.11
Coupons		66 947.45
Bankendebitoren auf Sicht		4 130 496.17
Andere Bankendebitoren		454 070.55
Wechsel		13 406 853.20
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit		83 919.95
Kontokorrentdebitoren ohne Deckung		3 154 848.02
Kontokorrentdebitoren mit Deckung		48 771 140.81
davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 20 087 030.45		
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung		338 840.55
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		9 923 211.84
davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 3 124 976.45		
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlichrechtliche Körperschaften		1 690 619.25
Hypothekaranlagen		102 982 900.20
Wertschriften und dauernde Beteiligungen		55 258 202.60
Bankgebäude		2 000 000.—
Andere Liegenschaften		—.—
Sonstige Aktiven		938 175.34
Nichteinbezahltes Kapital		—.—
Debitoren aus Kautionen	3 732 729.—	
Bilanzsumme		251 939 379.04

Passiven		Fr.
Bankenkreditoren auf Sicht		3 790 970.38
Andere Bankenkreditoren		4 005 361.10
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht		45 962 229.81
Kreditoren auf Zeit		19 511 844.50
Depositenhefte		106 837 650.82
Kassenobligationen		29 377 900.—
Pfandbriefdarlehen		10 000 000.—
Checks und kurzfällige Dispositionen		33 027.40
Tratten und Akzepte	7 790 000.—	
hiervon nicht in Zirkulation	3 790 000.—	4 000 000.—
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften		1 000 000.—
Sonstige Passiven		2 431 109.40
Anteilscheinkapital		20 174 000.—
Reserven		4 500 000.—
Saldovortrag		315 285.63
Kreditoren aus Kautionen	3 732 729.—	
Bilanzsumme		251 939 379.04

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden

Geschätzte Mitglieder!

Die Fragebogen für die Betriebsvergleiche sind Ihnen zugestellt worden mit der Bitte, diese bis 15. April der Zentralbuchhaltung V. S. K. zu retournieren. *Dieser Termin ist nur von wenigen Vereinen eingehalten worden, weshalb wir die Frist bis zum 29. April erstrecken, in der Hoffnung, dass bis dahin alle Vereine ihre Fragebogen eingesandt haben.*

Da die Verarbeitung der ausgefüllten Fragebogen einige Zeit beansprucht, ist es nicht möglich, unsere Hauptversammlung mit der Verwalterversammlung zusammenzulegen. Herr Dir. Hauert und die Herren Siebenmann und Villiger werden jedoch ihre wertvollen Orientierungen möglichst rasch schriftlich zustellen.

Wir weisen ferner darauf hin, dass der Vorstand Ihnen vorschlagen wird, künftig unabhängig von der Hauptversammlung, zu welcher nur die Verwalter eingeladen werden, branchenweise Tagungen für Abteilungsleiter und Erste Verkäuferinnen durchzuführen, eventuell regional oder nach Grössen der Vereine aufgeteilt. Obwohl dadurch statt weniger mehr Tagungen entstehen, entspricht dies einem dringenden Bedürfnis. Diese Tagungen werden wertvolle, gründliche Arbeit ermöglichen.

Für den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden:

Der Präsident: *Gauer*
Der Sekretär: *Etter*

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Gesucht **Buchhalter**, bilanzsicher, wenn möglich mit eidgenössischem Buchhalterdiplom, vertraut mit dem Rechnungswesen eines grösseren Konsumvereins. Antritt der Stelle 1. Juni 1950. Nur eine bestausgewiesene Kraft kann berücksichtigt werden. Handgeschriebene Offerten mit Bild richte man unter Chiffre D. H. 87 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Wir suchen auf 1. Juni 1950 eine tüchtige **Erste Verkäuferin** für unser Hauptgeschäft (Haushaltartikel, Textil- und Schuhwaren). Umsatz ca. 250 000 Franken. Ausführliche Offerten nebst Zeugniskopien, Gehaltsangaben und Photo sind zu richten unter Chiffre C. L. 92 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Gesucht auf 1. August oder nach Uebereinkunft von der Société coopérative de consommation du Sentier (Jahresumsatz 1 200 000 Franken) **Verwalter-Buchhalter**. Bewerber müssen über gründliche Kenntnisse der Buchhaltungs- und Warenführung sowie über gutes Organisationstalent verfügen und dem Personal mit Umsicht vorstehen können. Das Pflichtenheft steht zur Einsicht zur Verfügung. Interessanter Wirkungskreis für tüchtige Kraft. Kaution erwünscht. Offerten mit Lebenslauf und Zeugniskopien sind zu richten an Herrn Henri Nicole, Präsident der Konsumgenossenschaft Le Sentier, Vallée de Joux.

Gesucht **jüngere Kraft** für Büro- und Magazindienst in einem Konsumverein im Kanton Zürich. Tüchtige Bewerber mit absolvierter kaufmännischer Lehre melden sich mit Angabe von Referenzen und der Gehaltsansprüche sowie Beilage von Zeugniskopien und Photo unter Chiffre E. I. 95 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Die Konsumgenossenschaft Belp sucht per sofort oder nach Uebereinkunft tüchtigen **Verkäufer**-Magaziner als rechte Hand des Verwalters, versiert in Kolonialwaren, Schuh-, Textil- und Haushaltartikelbranche. Fähigkeit, mit dem Personal umzugehen. Eilofferten mit Photo und Zeugniskopien an den Präsidenten, Herrn Fritz Rolli, Rubigenstrasse, Belp, bis spätestens den 6. Mai 1950.

Angebot

Junger, strebsamer **kaufmännischer Angestellter** sucht verantwortungsvolle Stelle in mittlere Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre P. S. 89 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Jüngeres **Verkäufer-Ehepaar** wünscht Konsumfiliale mittlerer Grösse (Umsatz 150 000 bis 250 000 Franken) zu übernehmen. Antritt nach Uebereinkunft. Kaution könnte geleistet werden. Ost- oder Zentralschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre R. P. 86 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Initiatives Paar sucht **Depothalterstelle** zu übernehmen. Sie ist diplomierte, branchenkundige Lebensmittelverkäuferin, er sehr gut auf diesen Beruf vorbereitet. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre N. K. 93 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Versammlungskalender

29. April
Delegiertenversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK), 14.30 Uhr, Hotel Schweizerhof, Olten.
Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes VII in Zürich.

30. April
Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes V in Klingnau.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Auf die am 29. April 1950 in Olten stattfindende Delegiertenversammlung der VASK haben die Herren Willy Bojak, Bern, F. Bruderer, V. S. K. Basel, E. Schöpflin, ACV beider Basel, Fr. Spirig, Lausanne, ihren Rücktritt als Vertreter des versicherten Personals erklärt und ihr Mandat der Delegiertenversammlung zur Verfügung gestellt.

Als neue Kandidaten für die Besetzung der freigewordenen Sitze in der Verwaltung der VASK sind angemeldet worden als Vertreter des versicherten Personals:

Joseph Bélat, Hauptbuchhalter, Pruntrut,
Hans Brechbühler, Magaziner, Bern,
Joseph Duvanel, Magaziner, V. S. K. Pratteln,
Hans Schürmann, kaufm. Angestellter, Luzern,
Fritz Senn, Propagandachef, Basel.

*

Vom Consumverein Olten wird mitgeteilt, dass Herr Jakob Grütter in Olten, bisher Mitglied der Verwaltung der VASK, seinen Rücktritt erklärt habe. Anstelle des Demissionärs wird vom Consumverein Olten als Vertreter des Vereins vorgeschlagen: Herr Edmund Schaad, Bankbeamter, Mitglied des Verwaltungsrates des Consumvereins Olten.

INHALT: *Seite*